

Tag der Ausgabe:

Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:

für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

N^o 74.

Sonnabend, den 16. September.

1905.

Seine Erlaucht der Graf-Regent haben den nachstehend verzeichneten Angehörigen der Schutztruppe für Deutsch-Südwest-Afrika folgende Auszeichnungen gnädigst zu verleihen geruht:

dem Oberleutnant Freiherrn Egon von Fürstenberg die Schwerter zum Fürstlich Lippischen Ehrenkreuz 4. Klasse,

dem Proviantamts-Rendanten Pieper das Fürstlich Lippische silberne Verdienstkreuz.
Detmold, den 12. September 1905.
Fürstliches Staatsministerium.
Gevekot.

Seine Erlaucht der Graf-Regent haben dem Obersekretär beim Königlichem Amtsgericht in Lippstadt, Kanzleirat Küstermeyer daselbst, aus Anlaß seines 50 jährigen Dienstjubiläums das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz 4. Klasse gnädigst zu verleihen geruht.

Detmold, den 8. September 1905.
Fürstliches Staatsministerium.
In Vertretung:
Overbeck.

Dem Vorstande der Arbeiterkolonie Wilhelmshausdorf bei Bielefeld ist von Fürstlichem Staatsministerium die Genehmigung erteilt worden, in den Jahren 1906, 1907 und 1908 je eine Hauskollekte im hiesigen Lande zu veranstalten.
Detmold, den 7. September 1905.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Overbeck.

Der Vorstand der Anstalt Bethel bei Bielefeld hat für das Jahr 1906 die Genehmigung zur Veranstaltung einer Hauskollekte im hiesigen Lande erhalten.

Detmold, den 7. September 1905.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Overbeck.

Dem Vorstande des Diakonissenhauses hier selbst ist die Genehmigung erteilt worden, zum Besten des Heims für weibliche Sieche eine Verlosung zu veranstalten und zu diesem Zweck 4000 Lose à 50 Pfg. im hiesigen Lande zu vertreiben.

Detmold, den 8. September 1905.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Overbeck.

Im Verlage von Julius Springer in Berlin ist soeben die 11. Ausgabe des im Kaiserlichen Gesundheitsamte bearbeiteten Gesundheitsbüchleins im Preise von 1 Mark erschienen. Das Werk wird zur Verbreitung empfohlen.

Detmold, den 9. September 1905.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Overbeck.

Verdingung.

Die Erdarbeiten zu dem Bau eines Kommunalweges von Hausenbeck nach Augustdorf sollen vergeben werden.

Die Verdingungsunterlagen können an den Werktagen vom 23. bis 26. d. M., nachmittags von 2 bis 6 Uhr, bei dem Oberwegaufseher Wönning in Detmold, Lemgoergrund 5, eingesehen und die Angebotsformulare von dort bezogen werden.

Zur Öffnung der Offerten ist Termin auf
Sonnabend, den 30. September d. J.,
nachmittags 2 Uhr,

in der Poppe'schen Gastwirtschaft in Hausenbeck angesetzt.

Zuvor und zwar um 12 Uhr findet eine Begehung der Strecke von der Grenze der Ämter Detmold—Lage ab, in der Richtung nach Hausenbeck, statt.

Detmold, den 14. September 1905.
Fürstliches Bauamt.
Böhmer.

Obstverkauf.

Das an den Landesstraßen des Bauamts Detmold vorhandene Obst soll an nachstehenden Tagen an Ort und Stelle unter den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden:

1. Montag, den 18. d. M., morgens 8 Uhr, von Johannettenthal nach Schönemark, morgens 10 Uhr, von Schönemark nach Meinberg, nachmittags 1 Uhr, von Meinberg nach Horn,
2. Dienstag, den 19. d. M., morgens 10¹/₂ Uhr, von Schlangen nach Kohlstädt, nachmittags 5 Uhr, von Heiligenkirchen nach Berlebeck,
3. Mittwoch, den 20. d. M., morgens 8 Uhr, von Detmold nach Apenberg, morgens 11 Uhr, von Apenberg nach Storkstrug,
4. Donnerstag, den 21. d. M., morgens 8 Uhr, von Detmold nach Ellernkrug, mittags 12 Uhr, von Ellernkrug nach Lage,
5. Freitag, den 22. d. M., morgens 8 Uhr, von Lage nach Hörstmar, mittags 12¹/₂ Uhr, von Lage nach Sylbach,

6. Sonnabend, den 23. d. M., morgens 8 Uhr, von Lage nach Wissentrup.

Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß bei dem diesjährigen Verkaufe das Kaufgeld bei Erteilung des Zuschlages sogleich bezahlt werden muß und das Obst nur in geringen Mengen vorhanden ist.

Detmold, den 14. September 1905.

Fürstliches Bauamt.
Böhmer.

Die Frau Gutsbesitzer Meier Nr. 1 in Hörstmar hat beantragt, für drei von ihr innerhalb ihrer Grundstücke im Riemebach errichtete, zu landwirtschaftliche Zwecke bestimmte Stauwerke nachträglich die behördliche Genehmigung zu erteilen. Zeichnungen und Beschreibungen über die Stauwerke liegen vom 16. September d. J. an 14 Tage lang zur Einsichtnahme bei uns aus. Wir machen solches mit dem Bemerken bekannt, daß innerhalb derselben Zeit Einreden gegen die Anlagen hier vorzubringen und zu begründen sind. Diese Frist ist für alle Einreden, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, ausschließend.

Detmold, den 9. September 1905.

Fürstliches Verwaltungsamt.
R. Piderit.

Die neuen Gebäudesteuerkataster der Bauerschaften Schötmar mit Rittergut Schötmar, Werl-Näpe, Ehrsen-Breden, Grastrup-Hölsen, Berterhagen, Rienhagen, Voßhausen und Hovedissen mit Rittergut Hovedissen liegen zur Einsicht der Grundeigentümer vom 18. d. M. 14 Tage lang in unserm Geschäftslokale aus.

Schötmar, den 13. September 1905.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Heldman.

Die Rotlauffeuche unter dem Schweinebestande des Schneidermeisters Linnemöller zu Reekirchen ist erloschen.

Blomberg, den 15. September 1905.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Durch Ausschlußurteil vom 25. Juli 1905 ist das Buch der Sparkasse der Stadt Lemgo Nr. 5224 über 2000 Mark, lautend auf den Namen Robert Müller in Lemgo, für kraftlos erklärt.

Lemgo, den 8. September 1905.

Fürstliches Amtsgericht I.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, in der Nacht vom 25. zum 26. Juni 1905 in Lemgo mit einem Fahrrad in der hiesigen Breitenstraße verkehrt zu haben, ohne 1) bei der herrschenden Dunkelheit eine brennende Laterne am Rade angebracht zu haben und 2) im Besitz einer Radfahrkarte zu sein; Uebertretung gegen §§ 5, 12, 14 der Verordnung vom 29. März 1901, wofür als Beweismittel bezeichnet ist: Zeugnis des Schutzmanns Liebuhr in Lemgo, eine Geldstrafe von je 2 Mk., zusammen 4 Mk., und für den Fall, daß dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von je 1 (einem) Tage, zusammen 2 Tage, festgesetzt.

Zugleich werden Ihnen die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gericht schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Die Geldstrafe und die unten berechneten Kosten sind an die hiesige Gerichtskasse binnen einer Woche nach dem Eintritt der Vollstreckbarkeit bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung zu zahlen. Bei der Zahlung ist dieser Strafbefehl vorzulegen oder durch Angabe Ihres Namens und der Geschäftsnummer genau zu bezeichnen.

Lemgo, den 9. September 1905.

Fürstliches Amtsgericht II.

J. B.

gez.: Pothmann.

An

Herrn Bahntechniker Eduard Eichhorn
aus Düsseldorf,
z. St. unbekannten Aufenthalts.

Kostenrechnung:

1. Gebühr für den Strafbefehl 1,— Mk.
(§ 63 des Gerichtskostengesetzes)
2. Schreibgebühr 0,20 "

zusammen 1,20 Mk.

Vorstehender Strafbefehl wird zwecks öffentlicher Zustellung bekannt gemacht.

Lemgo, den 9. September 1905.

Gerichtsschreiberei Fürstlichen Amtsgerichts II.
Schulze.

In das hiesige Güterrechtsregister ist Seite 76 eingetragen, daß der Metzger Adolf Hunecke in Salzuflen seiner Ehefrau Anna, geb. Meierford, das Recht entzogen hat, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises Geschäfte für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten.

Salzuflen, den 5. September 1905.

Fürstliches Amtsgericht I.

Der am 14. August d. J. gegen den Arbeiter Johann Stock aus Kowahl erlassene Steckbrief ist erledigt.

Alverdissen, den 8. September 1905.

Fürstliches Amtsgericht.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen, daß die Eheleute Maurer Heinrich Gerber in Göstrup Nr. 29 und Wilhelmine, geborene Fasse daselbst durch Vertrag vom 12. September 1905 für die abgeschlossene Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Alverdissen, den 12. September 1905.

Fürstliches Amtsgericht.

In das Güterrechtsregister ist eingetragen, daß die Eheleute Tischlermeister Friedrich Koch und Helene Koch, geb. Görder zu Horn, am 6. d. M. allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Horn, den 12. September 1905.

Fürstliches Amtsgericht.

Bekanntmachung

Bei einem notgeschlachteten Schweine des Kolons Feldmann Nr. 24 in Höntrup ist Schweinepeuche festgestellt.

Blomberg, den 14. September 1905.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

